

- 4) Das Oberhofjägermeisteramt mit einer Amtsexpedition, 14 Kammer- und Jagdjunkern, zahlreichen Knechten und Handwerkern für die Jagd und die Pflege des Jagdgerätes;
- 5) Die Königliche Hofwirtschaft mit einer Amtsexpedition, der Hofküche mit 34, der Hofkellerei mit 12, der Hofsilberkammer mit 13 und der Hofkonditorei mit 9 Bediensteten;
- 6) Dem Kämmerer stand eine Amtsexpedition zur Verfügung, zu seinem Bereich gehörten die katholische Geistlichkeit, die Leibärzte, die Hofapotheke, die Kammer, die königliche Privatbibliothek und die Schatulle;
- 7) Das Hausmarschallamt mit einer Amtsexpedition und allen Bediensteten, die für die Wohn- und Schlafräume, die Heizung und den Hofgarten notwendig waren, schließlich von 54 Hoffeuerwächtern und 8 Bediensteten an der evangelischen Hofkirche.

Unter einer eigenen Verwaltung standen das Hoftheater und die musikalische Kapelle mit einem Generaldirektor an der Spitze, einem Kapellmeister, einem Kirchenkomponisten, rund 70 Sängern und Musikern, dazu Instrumentenbauer, Notenschreiber und Aufseher.

Insgesamt umfaßte der Hofstaat zu jener Zeit rund 1 200 Funktionsträger. Man wird unter ihnen nicht nur Hofangestellte, sondern in gewisser Zahl auch die mit Hofdiensten und Hoflieferungen betrauten selbständigen Handwerker und Händler zu verstehen haben, die als „Prädikatisten“ im Verzeichnis des Hofstaates aufgeführt werden. Rechnet man zu jedem dieser Funktionsträger eine Familie mit der durchschnittlichen Zahl von fünf Köpfen, dann lebten in Dresden etwa 6 000 Menschen von den Diensten für den Hof. Da die Stadt damals etwas mehr als 50 000 Einwohner zählte, wird man nicht fehlgehen, wenn man ein Zehntel der Bevölkerung als unmittelbar vom Hofe lebend ansieht.

Im Jahre 1900³ wurde der Hofstaat vom Ministerium des Königlichen Hauses verwaltet. Das Ministerium umfaßte einschließlich Minister und Hofzahlamt 12 Personen. Zu den Oberchargen waren hinzugekommen der Oberschenk und der Generaldirektor der Musikalischen Kapelle und der Hoftheater, was als eine Aufwertung der öffentlichen kulturellen Wirksamkeit des Hofes anzusehen ist. Ansonsten zeigen sich gegenüber dem Stande von 1819 an mehreren Stellen Einschränkungen. Die Zahl der Kammerjunker war auf 8, jene der Kammerherren auf 61 vermindert worden. An zwei Stellen waren Erweiterungen eingetreten, die jedoch nicht zum Hofstaat im eigentlichen Sinne gehörten. Die Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft hatten einen eigenen Generaldirektor erhalten, ihr Personalbestand war von 37 auf 59 erhöht worden. Musikalische Kapelle und Hoftheater verzeichneten anstelle von 94 Beschäftigten im Jahre 1819 nunmehr 557, wovon allein 476 zum Hoftheater gehörten. Läßt man diese Zahl außer Betracht, so umfaßte der gesamte Hofstaat jetzt noch 619 Personen, also etwa die Hälfte der Zahl von 1819. Die Einwohnerzahl der Stadt Dresden war inzwischen auf 396 000 gestiegen. Die vom Hof lebenden Einwohner der Residenzstadt machten also einschließlich ihrer Familien weniger als ein Prozent aus.

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei den finanziellen Aufwendungen für den Hofstaat. Im Jahre 1833 machte die dem König bewilligte Zivilliste mit 500 000 Talern genau zehn Prozent des gesamten Staatshaushaltes aus, der sich auf 5 070 322 Taler belief. Dazu kamen noch 223 226 Taler für Apanagen und 20 000 Taler für die öffentlichen Sammlungen. Zum Vergleich: Die Zivilliste des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen war mit 2,5 Millionen Talern dotiert.

Beim Übergang zum Verfassungsstaat ermahnte König Anton am 7. September 1831 den Ersten Hofmarschall zu größter Sparsamkeit, so weit sie „mit der Würde und dem Anstand des Hofes vereinbar“ sei. Er forderte ihn auf, von der jetzigen Dispositionssumme etwas zu